

5. Budget für außerordentliche Ausgaben für das Rechnungsjahr 1906.

Die Bürgerschaft bewilligt auf das Spezialbudget „Ergänzung der Hafen- und Eisenbahnanlagen“ des Jahres 1906 den Betrag von 26 000 M. für die Erweiterung der Gleisanlagen auf dem Weierbahnhof und den Betrag von 15 500 M. für Pflasterung der Endstrecke der Bogenstraße in Bremerhaven.

6. Neue Straßenlinien für die Bornstraße, die Straße am Wandrahm und die Ellhornstraße.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für Regulierung der Baulinien mit der Ausarbeitung eines Projektes, betreffend Jahrbarmachung der Contrescarpe von der Kaiserstraße bis zur Ellhornstraße, zu beauftragen. Sie setzt die Beschlussfassung über die beantragten neuen Straßenlinien für die Bornstraße, die Straße am Wandrahm und die Ellhornstraße bis nach Eingang des Berichts aus.

7. Festsetzung von Planstraßen in der Feldmark Gröpelingen.

Die Bürgerschaft beschließt die in dem vorgelegten Plane rot angestrichenen Straßen und Straßenstrecken als Planstraßen und genehmigt den vorgelegten Gesetzentwurf.

8. Ankauf des Grundstücks Ausgaritorstraße Nr. 15.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit dem Ankauf des Grundstücks Ausgaritorstraße Nr. 15 einverstanden, genehmigt den vorgelegten Vertrag und bewilligt den Kaufpreis mit

.....	M. 55 000,—
für Kosten	„ 700,—

zusammen ... M. 55 700,—

9. Eingabe bremischer Hilfslehrer.

In Verfolg ihres Beschlusses vom 18. Oktober 1905 beschließt die Bürgerschaft, nach erneuter Prüfung der Sache, dem Gesetz folgenden Zusatz zu geben:
 „Das Gesetz findet auch Anwendung auf die Lehrer und Lehrerinnen der Jahrgänge 1899, 1900 und 1901 der Bremer Seminar-Abiturienten.“
 und ersucht den Senat, ihr nunmehr darin beizutreten.

Mitteilung des Senats

vom 27. Februar 1906.

Budget für das Rechnungsjahr 1906.

In Ergänzung seiner Mitteilung vom 6. Februar 1906 (Verhdlg. S. 83) übersendet der Senat der Bürgerschaft hierneben die Begleitberichte der Deputation für das Gesundheitswesen (zum Spezialbudget Nr. 51) und des Senatskommissars für die Hafenstädte (zum Spezialbudget Nr. 29 und 66), deren rechtzeitiger Abdruck verfehentlich unterblieben ist.

Anlage 1.

Budgetbericht der Deputation für das Gesundheitswesen.

Hierneben überreichen wir ergebnis in doppelter Ausfertigung die Spezialbudgets der Einnahmen und Ausgaben des Gesundheitswesens für 1906 und bemerken dazu das Folgende:

Zu A I 1) Die Tätigkeit des Beirates Kreistierarzt Sosna ist durch die verstärkte Bedeutung veterinärpolizeilicher Fragen erheblich ausgedehnter geworden; es wird daher gebeten, sein Honorar auf 300 M. zu erhöhen.

- 2) Die neue Position „6 Schulärzte“ beruht auf den Beschlüssen von Senat und Bürgerschaft vom 29. und 31. März d. J.
- 3) Das Gehalt des Schreibers Böning ist mit Genehmigung der Finanzkommission um 200 M. höher eingestellt.

Zu A II 6) Der Betrag ist für die von den Schulärzten zu benutzenden Formulare sowie für Wäge- und Meßapparate bestimmt, mit denen nach und nach alle Volksschulen versehen werden müssen.

Zu D I 1) Vor der Ernennung des Professors Tjaden zum Geschäftsführer des Gesundheitsrates widmete derselbe seine ganze Arbeitskraft dem hygienischen Institute; außer ihm waren wie jetzt zwei Mediziner voll und einer als Gehülfe beschäftigt. Die Tätigkeit des Professors Tjaden ist jetzt auf die Oberleitung des Instituts beschränkt. Es bedarf daher eines Ersatzes seiner Arbeitskraft für die laufenden Arbeiten. Dazu kommt, daß diese Arbeiten, wie der Jahresbericht von 1904 ergibt, in fortgesetzter Zunahme begriffen sind. Die Überlastung der drei Mediziner hat besonders den Nachteil, daß dieselben keine Zeit haben zu ihrer wissenschaftlichen Weiterbildung, welche bei dem raschen Fortschreiten der Hygiene und ihrer Hilfswissenschaften unerlässlich ist. Ferner hat bisher nur einer der Herren das Gebiet der Pest und Cholera so gründlich bearbeiten können, daß er dasselbe beherrscht, während es für den Ernstfall dringend erwünscht ist, zwei auf diesem Gebiete völlig ausgebildete Herren zu haben. Es wird daher die Anstellung eines weiteren medizinischen Assistenten beantragt.

Zugleich muß um eine wesentliche Erhöhung des Gehaltes der Assistenten gebeten werden. Das jetzige Gehalt hat sich als zu niedrig erwiesen, um geeignete Bewerber heranzuziehen und wenigstens einige Jahre in der Stelle zu halten. Bei raschem Wechsel der Assistenten nützen dieselben, da sie einer längeren Zeit zur Einarbeitung bedürfen, dem Institute zu wenig. Ferner ist durch die Vorschrift des sog. praktischen Jahres der Mediziner die Zahl der zur Übernahme von Assistentenstellen Geneigten noch verringert worden. Es ist zu hoffen, daß bei einem Gehalte von 3000 M., das im dritten Dienstjahre auf 4000 M. steigt, tüchtige Kräfte zu gewinnen und dem Institute mindestens 3—5 Jahre zu erhalten sind.

- 2) Die Anstellung einer weiblichen Hülfe hat sich gut bewährt. Dieselbe hat in der Herstellung der Nährböden, der Sterilisierung der Glasjachen, der Abgabe der Versandpäckchen, des Heilserums und der Lymphe sowie der hiermit verbundenen Buchführung eine umfangreiche Tätigkeit gefunden, für welche eine weibliche Hand am besten geeignet ist. Bei der vollen Tagesbeschäftigung erscheint die Erhöhung des Gehalts auf 1000 M. angemessen.

Zu 9 I. Wegen der Vermehrung der Stellen der Desinfektoren wird auf den Bericht vom 18. d. Mts. Bezug genommen. Der außer den bereits angestellten beiden neuen Desinfektoren noch beantragte soll ein des Fachs kundiger Mann sein. Deshalb ist im letzten Posten der Lohn für einen Knecht nicht wieder eingestellt.

Bremen, den 30. Dezember 1905.

Die Deputation für das Gesundheitswesen.

(gez.) Stadtländer.

Budgetbericht des Senatskommissars für die Hafenstädte.

Hierneben überreiche ich ergebenst die Budgetentwürfe für das Amt Bremerhaven für das Etatsjahr 1906 und bemerke dazu folgendes:

I. Einnahmen.

Die Gesamteinnahmen haben gegen voriges Jahr um 19 000 M. höher veranschlagt werden können. Es sind veranschlagt 90 000 M. gegen 71 000 M. im Vorjahre.

Im Speziellen sind die Positionen 1 „Polizei und Verwaltung“, 2 „Staatsbürgergeld“, 3 „Geldstrafen“, 5 „Gewerbesteuer“ und 8 „Kesselrevisionen“ mit 17 000, 950, 20 500, 400 und 20 000 M. veranschlagt gegen 11 500, 650, 13 000, 200 und 14 500 M. in 1905. Die Erhöhung der Position 8 „Kesselrevisionen“ im Verhältnis zu der Höhe der Einnahmen in 1904 und in den letzten 12 Monaten wird dadurch begründet, daß auf Grund einer Verfügung der Senatskommission für die Gewerbeinspektion vom 10. August 1904 die Dampfkesselüberwachungsgebühren nach § 1, 32 des Polizeigebührengesetzes vom 1. August 1904 im Rechnungsjahre 1904 für 5 Monate im Kalenderjahre erhoben sind, während sie im laufenden Jahre erst Ende des Jahres erhoben werden und deshalb als Einnahme der letzten 12 Monate nicht erscheinen.

Die Einnahmen Nr. 2 „Grundzins, Weinkaufsgelder, Mieten von Bremerhaven“, welche vom Steueramte hier veranschlagt sind, sind mit 41 105 M. eingestellt gegen 41 040 M. im Vorjahre.

II. Ausgaben.

1. Gehalte.

Es ist die Stelle eines Polizeieinspektors mit 3500—5000 M. neu eingestellt. Ferner sind neu eingestellt 6 Schutzmannen und 1 Kriminalschutzmann mit je 1350—1950 M. Gehalt und 300 M. Zulage für den Kriminalschutzmann, sowie 1 Kanzleigehülfe für die Kasse. Zur Begründung wird folgendes vorgetragen:

Die in diesem Jahre erfolgte Gebietsabtretung, verbunden mit der räumlichen Ausdehnung des Stadtbezirks, die Steigerung des Schiffsverkehrs und das Anwachsen der Bevölkerung läßt, um den auf jedem Gebiet der Polizeiverwaltung gesteigerten Anforderungen gerecht werden zu können, eine Vermehrung der Schutzmannschaft notwendig erscheinen.

Notwendig sind:

a. für einen ständigen Stehposten an der Geestebücke 2 Schutzmannen;
b. für die Patrouillenbezirke der neuen nördlichen Stadtteile und für die Bewachung des neu hinzugetretenen Geländes 4 Schutzmannen,
insgesamt 6 Schutzmannen, wodurch eine Mehrausgabe von 9670 M. einschließlich der Bekleidung und Ausrüstung entsteht.

Zu a. Der Verkehr an der Geestebücke, der einzigen Verbindung zwischen Geestemünde und Bremerhaven, ist ständig größer geworden. Die Notwendigkeit an dieser belebten, infolge der abfallenden Straße und der vorhandenen Böschungen für den Verkehr gefährlichen Stelle einen ständigen Stehposten einzurichten, hat sich von Jahr zu Jahr im öffentlichen Interesse zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und der Leichtigkeit des Verkehrs als immer dringender erwiesen. In den Zeitungen und aus der Bürgerschaft sind wiederholt Stimmen in diesem Sinne laut geworden.

Zu b. Der nördliche Stadtteil von Bremerhaven von der Lloydstraße bis zur Verbindungsbahn ist in den letzten sechs Jahren ausgebaut, weiter nördlich der Verbindungsbahn ist ein neues Stadtviertel entstanden, das an 60 vier- und fünfstöckige Häuser mit etwa 450 Familienwohnungen aufweist. Für diesen Stadtteil sind bisher

Schutzmänner nicht eingestellt. Die Mitüberwachung dieses Stadtteils durch die vorhandenen Beamten ist nicht mehr angängig. In diesem Stadtteile ist wegen der auch ferner zu erwartenden Bautätigkeit und wegen seiner weiten Abgelegenheit von einem Polizeibureau die ständige Anwesenheit von Schutzmännspatrouillen mehr als bisher im Interesse der Ordnung und Sicherheit erforderlich. Es müssen hier unter Einbeziehung der neu hinzutretenden Gebietsstrecken zwei neue Patrouillenreviere errichtet werden, wozu vier Schutzmänner erforderlich sind.

Die Steigerung der Geschäftstätigkeit der gesamten Exekutivpolizei zeigt die Tatsache, daß im laufenden Jahre die Zahl der Strafverfügungen etwa 9000 gegen 7600 im Vorjahre und die Zahl der Zwangsvollstreckungen etwa 5600 gegen 3750 im Vorjahre betragen wird. Auch der übrige Schrift- und Aktenverkehr ist in gleicher Weise gestiegen. Wenn trotzdem für die Erledigung dieser erheblich vermehrten Geschäfte keine Schutzmänner besonders in Ansatz gebracht sind, so ist dies in der Hoffnung geschehen, daß bei voller Dienstaussnutzung der erbetenen sechs Schutzmänner eine entsprechende Heranziehung auch für die bezeichneten Geschäfte möglich sein werde.

Im Vorjahre ist durch Umwandlung einer Polizeiwachtmeisterstelle ein neuer Distriktspolizeikommissär zur Einstellung gelangt. Die Annahme, daß mit der Einstellung des einen Kommissärs die wünschenswerte Beaufsichtigung der unteren Beamten und eine wesentliche Entlastung der höheren Subalternbeamten nicht erreicht werden werde, hat sich als gerechtfertigt erwiesen. Infolge der räumlichen Ausdehnung des zu beaufsichtigenden Gebiets und der weit voneinander entfernt liegenden Wachen war es dem Distriktskommissär, der durch ständige Tätigkeit im Stadtbezirk in Anspruch genommen war, nicht möglich, sich der Beaufsichtigung des Hafengebiets so zu widmen wie es erwünscht ist. Die Beamten bleiben nach wie vor nur auf die Unterweisung und Aufsicht der Polizeiwachtmeister angewiesen, was auf die Dauer ohne Schädigung ihrer Ausbildung und im Interesse des Gesamtdienstes nicht angängig erscheint. Die Tätigkeit der Polizei im Hafengebiet, die sich bei den in Aussicht stehenden Hafenbauten erheblich steigern wird, stellt Anforderungen, denen die Polizeiwachtmeister ihrer Stellung und ihrer Person nach nicht gewachsen sind. Es ist daher die Einstellung eines Distriktspolizeikommissärs für das Hafengebiet kaum noch zu umgehen. Doch wird für dieses Jahr noch darauf verzichtet, weil die Anstellung eines Polizeiinspektors noch dringlicher ist.

An der Spitze eines aus 70 Beamten bestehenden Polizeikorps ist als Leiter des Gesamtdienstes als Aufsichtsinstanz und als Bindeglied zwischen dem Chef der Behörde und dem Polizeikorps ein den Kommissären vorgelegter Exekutivbeamter, ein Polizeiinspektor nicht länger zu entbehren. Nur durch einen solchen Beamten kann ein gleichmäßiges Wirken der Polizeikommissäre und eine einheitliche Befehlsführung über die gesamte Schutzmannschaft geführt werden. Auch die Kriminalpolizei, welche von einem Polizeikommissär und vier Kriminalwachtmeistern wahrgenommen wird, bedarf einer Verstärkung. Die Schiffsrevisionen, die mit besonderer Berücksichtigung des Verkehrs von Verbrechern erfolgen müssen, nehmen einen großen Teil der Arbeitskraft und Zeit der Kriminalpolizei in Anspruch, da stets zwei Beamte bei Abfahrt und Ankunft der großen Auswandererschiffe anwesend sein müssen. Die Ungewißheit über die Zeiten der Ankunft der Passagiere für die ausgehenden Schiffe und der Abfahrt dieser Schiffe sowie der Landung der Passagiere der eintreffenden Dampfer bedingt es, daß die Beamten sehr oft eine viel längere Zeit für den Revisionsdienst verwenden müssen, als die Revision selbst erfordert. Dabei sind auch die Wege nach dem am Kaiserhafen befindlichen Abgangs- und Anlegeplatz der Schiffe sehr ausgedehnt. Es kommt zudem nicht selten vor, daß einer der Beamten im Auftrage der Staatsanwaltschaft oder des Untersuchungsrichters mit der speziellen Erledigung einzelner Kriminalsachen befaßt wird, die seine Tätigkeit auf Tage, selbst auf Wochen hinaus fast ganz in Anspruch nimmt. Infolgedessen kann der Fall eintreten, daß zwei Beamte ihre Zeit den Schiffsrevisionen widmen müssen, während ein dritter einen besonderen Auftrag erledigt, so daß für die Erledigung der sämtlichen übrigen Kriminalsachen

lediglich ein einziger Kriminalwachtmeister zur Verfügung steht, in Fällen von Erkrankung eines Beamten aber überhaupt kein Kriminalbeamter verfügbar ist. Die Anstellung eines Kriminalschutzmanns ist daher geboten.

Endlich können auch die Geschäfte in der Kasse in ihrem jetzigen Umfange mit dem gegenwärtigen Personal, selbst bei ständigem Überarbeiten, nicht ohne Verzögerungen erledigt werden. Neben den eigentlichen Kassengeschäften sind der Kasse seit einigen Jahren die Geschäfte des Fundbureaus zugewiesen, ohne daß eine Vermehrung des Personals eingetreten ist. In der Kasse ist nur ein festangestellter Beamter (Kanzlist Melcher), der in Behinderungsfällen durch einen nicht festangestellten Schreiber vertreten wird. Bei dem großen Geldverkehr in der Kasse unterliegt die Vertretung des Kassenbeamten durch einen nicht festangestellten Schreiber aber Bedenken. Es empfiehlt sich daher für die Kasse die Anstellung eines Kanzleigehülfen, der dem Kassenbeamten zur Hilfe zu gehen und in Behinderungsfällen seine Vertretung zu übernehmen hat.

Die Erledigung der Kanzleigeschäfte des Amtes erfordert die Neuanstellung von zwei Schreibern mit je einem Gehalte von 600 M. Die neuen Schreiber sollen hauptsächlich zur Erledigung der vermehrten Kanzleigeschäfte des Seeamts und der Amtsanwaltschaft verwendet werden.

Der Assistent des Kesselrevisors Bergmann, der am 1. März 1900 mit einem Gehalte von 3500 M. angestellt ist, ist um Aufbesserung seines Gehalts vorstellig geworden. Seit seiner Anstellung im Jahre 1900 hat sich die Zahl der der Revision unterliegenden Dampfkessel um 250 vermehrt. Die Ausführung der Revision dieser Kessel ist zum größten Teile Bergmanns Sache. Das Amt hält den Antrag des Bergmann für begründet. Bergmann ist jahrgeldberechtigter Beamter und hat keinen Anspruch auf Alterszulagen.

II. Sachliche Ausgaben.

Die Position 1 „Verwaltung“ ist mit 9000 M. eingestellt gegen 8200 M. im Vorjahre. Die allgemeine Geschäftszunahme am Amte und die dadurch bedingten Ausgaben erfordern diese Erhöhung. Die Ausgaben haben im Rechnungsjahre 1904 8411 M. betragen.

Die Position 3 „Medizinalamt“ ist mit 4200 M. eingestellt gegen 3200 M. im Vorjahre, da aus ihr die Vergütung des Sachverständigen für Pflanzen- und Obstuntersuchung, die bis zum 1. April 1905 von den Hauptzollämtern gezahlt wurde, zu bestreiten ist. Dieser Mehrausgabe steht eine entsprechende Mehreinnahme bei der Einnahmeposition 1 „Polizei und Verwaltung“ gegenüber.

Die Position 6 „Heizung, Licht, Reinigung, Mobiliar“ ist mit 9000 M. eingestellt gegen 9500 M. im Vorjahre. In dem Betrage sind die Kosten für Mobiliar mit 1000 M. für die neueinzustellenden Beamten enthalten.

Die Position 7 „Ausrüstung des Polizeipersonals“ ist mit 15 000 M. eingestellt gegen 13 350 M. im Vorjahre. In dem erhöhten Betrage sind die Kosten der Bekleidung und Ausrüstung für die neu eingestellten Beamten und für zwei weitere Dienstfahräder mit 360 M. enthalten; die letzteren sind im dienstlichen Interesse, namentlich infolge der Gebietserweiterung, sehr erwünscht. Bei Position 9 „Zuschuß zum Brandlöschwesen“ ist gemäß der Teilung der Brandlöschkosten zwischen Amt und Stadtrat derselbe Betrag, wie im städtischen Budget eingestellt, nämlich 30 837 M. gegen 29 249,50 M. im Vorjahre.

Bremen, den 14. Dezember 1905.

Der Senatskommissar für die Hafenstädte.

(gez.) Stadtländer.